

Bekanntmachung

der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg

1. Sitzung des Stadtwahlausschusses:

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am Sonntag, 22. März 2026 findet statt am

Dienstag, 24. März 2026 um 11 Uhr

**im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg,
Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 0.004 (barrierefrei).**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl: Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Regensburg

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen die aufgrund eines Wahlvorschlages gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Regensburg, 10. März 2026

gez.

Dr. Boeckh

Stadtwahlleiter